Drucksache: 0145/2006/IV Heidelberg, den 09.11.2006

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

> Planungen des Rhein-Neckar-Kreises zum Bau einer Müllverbrennungsanlage hier: Sachstandsbericht und Entwicklungen im Bereich der abfallwirtschaftlichen Zusammenarbeit

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 11. Dezember 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Umweltausschuss	22.11.2006	N	O ja O nein	
Gemeinderat	07.12.2006	Ö	O ja O nein	

Drucksache: 0145/2006/IV 00176296.doc

•••

Inhalt der Information:

Der Umweltausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information zur Planung einer Verbrennungsanlage durch den Rhein-Neckar-Kreis sowie die Entwicklungen im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Zusammenarbeit zur Kenntnis.

Drucksache: 0145/2006/IV

00176296.doc

Sitzung des Umweltausschusses vom 22.11.2006

Ergebnis: Kenntnis genommen

Drucksache: 0145/2006/IV 00176296.doc

•••

Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2006

Ergebnis: Kenntnis genommen

Drucksache: 0145/2006/IV 00176296.doc

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - (Codierung) berührt:

Ziel/e:

QU 1

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Bei Zielerreichung, die Verbrennungspreise zu senken, wird deutlich zur Entlastung des Haushalts beigetragen. Die Abfallbeseitigungsgebühren können damit weiterhin stabil gehalten werden.

Ziel/e:

RK 1

Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern

Begründung:

Es ist unser Bestreben, die gute Zusammenarbeit innerhalb der ZARN-Partner aufrecht zu erhalten und die gegenseitigen Vorteile zu nutzen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

In der Presse wird derzeit ausführlich über die Überlegungen des Rhein-Neckar-Kreises zum Bau einer eigenen Müllverbrennungsanlage berichtet. Nachfolgend werden die Hintergründe, die zu dieser Entwicklung führen, dargestellt:

Seit geraumer Zeit finden intensive Verhandlungen zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis, der Stadt Heidelberg und der Stadt Mannheim zur Reduzierung der Verbrennungspreise in der MVV Mannheim statt. Ausgelöst durch das Bekanntwerden der Tatsache, dass zwischen der MVV Mannheim und dem Landkreis / Stadt Karlsruhe wesentlich günstigere vertragliche Regelungen zur Verbrennung von Abfällen bestehen, haben der Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Heidelberg eine deutliche Absenkung der Preise verlangt. Es ist für die ZARN-Partner, die in früheren Jahren die Grundauslastung der Müllverbrennungsanlage durch hohe Preise gesichert haben, nicht akzeptabel, dass sie nun deutlich schlechter gestellt werden, als die anderen Gebietskörperschaften außerhalb der ZARN-Region. Zu dieser Thematik fanden bereits viele Gespräche und Verhandlungen statt. Gerade in den letzten Gesprächen hat die MVV – anders als in den vorher gehenden Gesprächen – die Bereitschaft auf eine Anpassung des Verbrennungspreises signalisiert.

Im Einvernehmen mit den ZARN-Partnern Mannheim und Rhein-Neckar-Kreis hat die Stadt Heidelberg ein Rechtsgutachten zum Anpassungsanspruch der Verbrennungspreise auf der Basis der ZARN-Verträge in Auftrag gegeben. Das Gutachten liegt bisher nur in einem ersten Entwurf vor und kommt zu dem vorläufigen Ergebnis, dass ein Anspruch auf Anpassung des Verbrennungspreises in den Verträgen prinzipiell angelegt ist. Das Anwaltsbüro hat parallel dazu geprüft, wie das gesamte vertragliche Konstrukt vergaberechtlich und preisrechtlich zu bewerten ist. Dabei wird deutlich, dass die Verträge unter den heute geltenden europarechtlichen Rahmenbedingungen so nicht mehr zustande kommen würden. Sie sind jedoch wirksam. Deshalb muss sorgfältig abgewogen werden, ob eine Preisanpassung ohne Ausschreibung genügend vertragssicher vereinbart werden kann. Die Frage soll die Endfassung des Gutachtens beantworten, wobei nach Auffassung der Stadt für eine deutliche finanzielle Entlastung eventuell ein gewisses Restrisiko hingenommen werden muss.

Drucksache: 0145/2006/IV

00176296.doc

Unabhängig davon hat der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises in seiner Sitzung vom 17.10.2006 den Beschluss gefasst, dass die außerordentliche Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrags erfolgen kann. Hilfsweise soll auch die ordentliche Kündigung der genannten vertraglichen Regelungen zum 31.12.2016 erfolgen.

Der Beschluss des Kreistages beinhaltet gleichzeitig auch nochmals einen Verhandlungsauftrag, unter den drei kommunalen Partnern einvernehmliche Regelungen herbeizuführen. Nach Meinung des Rhein-Neckar-Kreises kann dies nur geschehen, indem die Verträge einvernehmlich aufgelöst werden und nach einer angemessenen Übergangsfrist (z. B. der 31.12.2008) die gegenseitig zu erbringenden Leistungen entweder einzeln oder öffentlich ausgeschrieben werden. Die MVV könnte dann im Rahmen einer Ausschreibung deutlich günstigere Preise abgeben.

Ob diese Position des Rhein-Neckar-Kreises richtig ist, kann jedoch – wie oben bereits ausgeführt – nur die endgültige Vorlage des Gutachtens zeigen.

Beurteilung der Stadt Heidelberg:

Aus unserer Sicht steht - obwohl die Endversion des Gutachtens noch nicht vorliegt - weiterhin im Vordergrund, mit Nachdruck mit der MVV Mannheim weiter zu verhandeln, um auf diesem Weg im Rahmen der bestehenden Verträge zu einer tragfähigen Lösung und einer Absenkung der Preise zu kommen. Es bleibt daher auch abzuwarten, inwieweit die MVV Mannheim ein Entgegenkommen hinsichtlich der Verbrennungspreise zeigt. Hiervon wird auch abhängen, ob der Rhein-Neckar-Kreis weiter die Planungen zum Bau einer neuen MVA und die Auflösung der Verträge betreibt.

Nach Ansicht der Stadt Heidelberg hat sich die Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft mehr als bewährt. Wir werden daher an dieser Form der Zusammenarbeit mit allem Nachdruck festhalten. Dies hat Frau Oberbürgermeisterin Weber auch in einem Brief an die Bundestagsabgeordneten der Region, der als Anlage beigefügt ist, deutlich gemacht.

gez. In Vertretung

Prof. Dr. von der Malsburg

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Schreiben an Wahlkreisbüro Weisskirchen

Drucksache: 0145/2006/IV 00176296.doc